

## Klassen 6 – 11, Schuljahr 2019/20

Mai 2019

### Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung einer Gebühr ausgeliehen werden.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Laut Beschluss des Elternrates ist es nur möglich, den **kompletten** Büchersatz auszuleihen.

Wenn Sie **nicht** am Leihverfahren teilnehmen (Selbstkäufer), laden Sie sich bitte die entsprechende Kaufliste auf unserer Schulhomepage herunter. Sie finden den Downloadbereich unter

[www.gymnasium-eversten.de](http://www.gymnasium-eversten.de) ⇒ Downloads ⇒ (runterblättern bis) *Schulbuchausleihe/-listen*.

Die **Leihgebühr** beträgt:

| im Regelfall | bei Ermäßigung <sup>(1)</sup> | bei Befreiung <sup>(2)</sup> |
|--------------|-------------------------------|------------------------------|
| € 75,00      | € 60,00                       | € 0,00                       |

Die Leihgebühr ist **bis zum 21.06.2019** einzuzahlen.

Wie im letzten Schuljahr läuft die **Anmeldung zur Ausleihe online über das schuleigene Netzwerk Iserv**.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Iserv-Zugangsdaten Ihres Kindes. Hierfür wählen Sie nach der Anmeldung bei IServ den Menüpunkt „*Schulbücher*“, den Sie über den Punkt „*Alle Module*“ (linke Menüleiste) erreichen.

In der erscheinenden Maske „*meine Schulbuchausleihe*“ wählen Sie bitte oben den Punkt „*Anmeldung*“.

Sollten eine Anmeldung über die Zugangsdaten Ihres Kindes nicht funktionieren, können Sie sich alternativ über [www.geo-iserv.de/buecher](http://www.geo-iserv.de/buecher) anmelden.

Nach erfolgter Anmeldung weist das System Ihnen einen Code zu, den Sie bei der Überweisung unbedingt benötigen! Ohne diesen Code ist eine Verknüpfung der Zahlung mit dem Account Ihres Kindes nicht möglich.

**Wenn bis zum 21.06.2019 keine Einzahlung erfolgt ist, geht die Schule davon aus, dass Sie nicht am Leihverfahren teilnehmen möchten und die Bücher auf eigene Kosten beschaffen.**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln (**Einband!!**) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dafür im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht Sorge zu tragen. Verlorene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Schulbuchausleihe

(Email: [schulbuchausleihe@geo-iserv.de](mailto:schulbuchausleihe@geo-iserv.de))

#### ➤ (1) Ermäßigung

Wenn Sie **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** haben, so zahlen Sie eine **ermäßigte Leihgebühr** von **nur € 60,-**.

Die Berechtigung ist nachzuweisen durch eine Eigenerklärung. Den Vordruck erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Schulhomepage ([www.gymnasium-eversten.de](http://www.gymnasium-eversten.de)) im Bereich „Downloads“ ⇒ runterscrollen bis „Schulbuchausleihe/-listen“ ⇒ „*Eigenerklärung Ermäßigung der Leihgebühr*“. Dieses Dokument füllen Sie bitte aus und geben es Ihrem Kind in dem Umschlag wieder mit, den es am 1. Schultag bekommt.

#### ➤ (2) Befreiung

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Den Vordruck erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Schulhomepage ([www.gymnasium-eversten.de](http://www.gymnasium-eversten.de)) im Bereich „Downloads“ ⇒ runterscrollen bis „Schulbuchausleihe/-listen“ ⇒ „*Befreiungsantrag*“. Dieses Dokument füllen Sie bitte aus und geben es Ihrem Kind am 1. Schultag wieder mit.

**Die Kopie des Leistungsbescheides ist zwingend beizufügen.**

**Die Berücksichtigung einer Ermäßigung kann andernfalls nicht erfolgen!**